

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SR/BeVoSr/130/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.06.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 230.20.19

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung:

Umsetzung eines am 06.02.2014 gefassten Beschlusses

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der Besetzung einer halben Stelle für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule ab dem 01.10.2014 durch Gestellung von Personal eines Dienstleisters zu.

Der Bürgermeister wird gebeten, dem ASJS nach Prüfung aller rechtlich relevanten Belange den Entwurf eines Vertrages zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 21.05.2014

Bürgermeister Voß am 22.05.2014

Sachverhalt:

Einleitend wird auf die zitierten Beschlüsse in der Vorlage zu TOP 8 verwiesen. Darüber hinaus fasste der ASJS am 06.02.2014 unter Ziffer 3 zu TOP 10 folgenden Beschluss:

” Der ASJS beschließt,
dass die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule so schnell wie möglich mit einer 0,33-Stelle bzw. 0,5- Stelle aufgenommen wird. Die Verwaltung wird gebeten, die Realisierung der Maßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzeptes inklusive Finanzierung zu prüfen und dem ASJS das Ergebnis zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.“

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Sachverhalte ist auszuführen:

Planstelle

Die Verwaltung hat vorsorglich eine 0,5 Stelle zum I. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014 angemeldet; der Finanzausschuss, der am 20.05.2014 tagte, hat dazu keine Bedenken erhoben.

Kosten

Für eine Vollzeitstelle einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters sind pro Jahr incl. VBL etc. ca. 60.000,-- € zu veranschlagen. Demzufolge müssten für eine 0,5 – Stelle 30.000,-- € eingeplant werden. In Anbetracht dessen, dass die Tätigkeit nach den Vorstellungen der Verwaltung ab 01.10.2014 aufgenommen werden sollte, ist für das Jahr 2014 mit Kosten in Höhe von 7.500,-- € zu rechnen.

Finanzierung

Die Finanzierung kann aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (Sonderposten 2011) in 2014 und 2015 insgesamt zu rund 82 % sichergestellt werden.

Ausgangspunkt hierfür ist ein Bewilligungsbescheid des Kreises mit einem Bewilligungsbetrag in Höhe von rund 75.000,-- €. Der Berechnung des Bewilligungsbetrages liegen die Schülerzahlen aller Schulen in der Stadt Ratzeburg zugrunde; der Anteil für die Lauenburgische Gelehrtenschule wurde von der Verwaltung berechnet und beträgt 30.800,-- €.

Auch nach Auslaufen des Bildungs- und Teilhabepakets dürfte mit einiger Sicherheit die eine weitere Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit sichergestellt sein, da gemäß Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (§ 28) das Land den Kreisen (zur Weiterverteilung an die Kommunen) und kreisfreien Städten jährlich einen Betrag (dieser steht noch nicht endgültig fest; nach den letzten Informationen sollen es 18,1 Millionen € sein) zur Verfügung stellen will.

Konzeptionelle Überlegungen

Unabhängig davon, dass – wie zuvor beschrieben – eine 0,5 – Stelle angemeldet wurde, könnte nach Auffassung der Verwaltung auch ein anderer Weg beschritten werden.

Denkbar wäre z.B. die Schulsozialarbeit von Personal eines Dienstleisters (eine geteilte Vollzeitstelle) durchführen zu lassen und dem Dienstleister die Personalkosten zu erstatten. Für diese Variante würde sich anbieten, die Diakonie zu beauftragen. Dazu bedürfte es allerdings noch einer rechtlichen Prüfung, auf welchem Wege (Dienstleistungsvertrag, Erweiterung des öffentlich- rechtlichen Vertrages etc.) eine solche Lösung realisiert werden kann.

Für diese Art der Umsetzung sind insbesondere

- a) arbeitsrechtliche Vorteile,
- b) pragmatische Gründe,
- c) der Wegfall einer Stelle für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule ab dem 01.04.2014;
- d) ausgedünntes Angebot an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt,

in die Überlegungen einbezogen worden.

Für den Fall, dass der ASJS und die Schulverbandsghremien der angedachten Konzeption zustimmen, könnte ab dem 01.10.2014 eine 0,5/Stelle an der Gemeinschaftsschule neu mit dem Schwerpunkt Prävention eingerichtet und besetzt werden.

Eine Entscheidung über die Verwendung dieser halben Stelle in der aufsuchenden Arbeit kann danach nur im Zusammenhang mit der Entscheidung des Kreises über die Förderung getroffen werden. Zum Bedarf der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule bedarf es einer engen Abstimmung mit den Schulverbandsghremien, die sich damit parallel befassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt :

Siehe Text.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: